



Ab 2012 schliesst die AOPA mit einer zusätzlichen Versicherungsleistung zugunsten ihrer Mitglieder offene Versicherungslücken in der Standard-Versicherungsdeckung

Kennen Sie diese Situation und wissen Sie, wer wie und in welchem Umfang versichert ist?

- Zwei Piloten fliegen zusammen, der eine ist PIC, der andere bedient das GPS oder navigiert oder betreut die Voice.
- Eine Gruppe von Piloten bereitet gemeinsam einen Flug vor, der mit mehreren Flugzeugen durchgeführt wird;
- Die Ehefrau schaut auf die Karte, führt den Flugplan nach und hält die notwendigen VAC-Karten bereit.
- Eine Fluglehrerin nimmt einen intern notwendigen Jahrescheckflug für den Halterverein ab.

Wir wollten es wissen und liessen uns anlässlich des Flight Safety Seminars 2011 vom Versicherungsexperte Rechtsanwalt Peter Dähler (Chef Rechtsdienst DAS) über die Versicherungssituation von Pilot und Fluglehrer orientieren (vgl. <http://www.aopa.ch/wcms/images/content/flightsafety/fss2011/versicherungsfragen.pdf>). Die für alle erschreckende Feststellung war, dass die gesetzlich vorgeschriebene Versicherung in Bezug auf die versicherten Risiken zulasten der Piloten wichtige Lücken aufweist. Der AOPA-Vorstand hat daraufhin zusammen mit dem Versicherungsexperten rasch nach einer günstigen Lösung gesucht, die diese Lücken in den bestehenden Standardversicherungen schliessen soll.

Mit der „Allianz“ hat die AOPA Switzerland einen renommierten Versicherer gefunden, deren Police für eine Haftpflicht- und Unfall-Versicherung von der Generalversammlung 2011 einstimmig angenommen worden ist. Nachfolgend finden Sie einen unverbindlichen Auszug aus der Police, der ganze Text (also die verbindlichen detaillierten Bestimmungen, Deckungen und Einschränkungen der Rahmenpolice) ist später auf dem Sekretariat erhältlich:

1. Art und Zweck der Versicherung:

- 1.1. Es handelt sich um eine Kollektivversicherung, d.h. alle AOPA-Mitglieder sind mit der Zahlung des Mitgliederbeitrages automatisch versichert;
- 1.2. Sie deckt die Lücken der Standard-Versicherungen (insbesondere Haftung gegenüber anderen Crew-Mitgliedern);
- 1.3. Sie erhöht die gängigen Deckungssummen drastisch, was umso wichtiger ist, als Sonderziehungsrecht (SZR) heute (Juni 20011) noch ca. CHF 1.33 entspricht;
- 1.4. Achtung! Das Vorhandensein der CSL-Einheitsdeckung (also der heute gesetzlich verlangten Versicherungen) wird vorausgesetzt und bleibt ein Muss.

2. Beschreibung der Versicherung:

Versicherte Personen: Alle AOPA-Mitglieder

- 2.1. als Privat-Piloten, private Fluglehrer und Crew, egal ob sie gleichzeitig Halter und Pilot sind oder nur Pilot für rein private Flüge;
- 2.2. auf allen privat genutzten Luftfahrzeugen bis max. 5.7t MTOM.

3. Versicherte Risiken:

- 3.1. Subsidiär-Deckung für die Haftung gegenüber Passagieren für Personen- und Sachschäden (Verzicht auf Grobfahrlässigkeits-Regress, sofern der Luftfahrzeugversicherer ebenfalls darauf verzichtet (Ersatz/Abwehr von Regressforderungen sind nicht versichert): Deckungssumme CHF 5'000'000 pro Schadenereignis zusätzlich zur bestehenden individuellen Deckung. Fällt letztere aus, beginnt sie von Null auf;
- 3.2. Haftung gegenüber anderen Piloten und gegenüber Crew für Personen- und Sachschäden (mit Ausnahme des Sachschadens am LFZ selbst sowie an den mitgeführten Sachen (Deckungssumme CHF 2'000'000 pro Schadenereignis);
- 3.3. Unfallversicherung für Piloten, Fluglehrer und Crew während Ihrer Tätigkeiten an Bord (Deckungssumme CHF 25'000 (Tod) / 75'000 (Invalidität).
- 3.4. Alle drei versicherten Risiken mit entsprechenden maximalen Deckungssummen pro Versicherungsjahr (annual aggregate).

4. Selbstbehalt:

- 4.1. Für Sachschäden: 10%, mindestens, CHF 500, maximal CHF 2'500;
- 4.2. Für Personenschäden: CHF 1'000 pro Schadenfall;
- 4.3. Bei Passagierschäden: kein Selbstbehalt.

5. Örtliche Deckung:

Weltweite Deckung

6. Voraussetzungen:

- 6.1. Haftung gegenüber Passagieren nur, sofern CSL (Kombinierte Halter- und Passagierhaftpflichtdeckung) mit mindestens SZR 250'000 Deckungssumme pro Passagier bestehend
- 6.2. Nur bei Luftfahrzeugen mit Kennzeichen HB oder N und Halter in der Schweiz
- 6.3. Nur anwendbar für Piloten, Fluglehrer oder Crew, für deren Tätigkeit eine behördlich vorgeschriebene Lizenz und/oder Berechtigung vorliegt

7. Versicherungsausweis:

Mitglieder erhalten nach Bezahlung des Mitgliederbeitrages ein Zertifikat.

Die Police tritt auf den 01.01.2012 in Kraft. Zurzeit sind wir zusammen mit der Allianz am Ausarbeiten der Einzelheiten der Allg. Bestimmungen. Mit dieser Zusatzversicherung sind auf einen Schlag die wichtigsten Versicherungslücken für Piloten und Fluglehrer gedeckt.

Die AOPA ist der **einzig**e Verband in der Schweiz, der seinen Mitgliedern exklusiv eine solche Versicherung bietet. Nutzen auch Sie diesen einzigartigen Vorteil, denn wer kann es sich schon leisten, nicht richtig versichert zu sein.

AOPA Switzerland

Zürich, 15. Juli 2011